

30. Januar 2020

**Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung**

**Dringlichkeitsantrag**

**Die Fraktion der FWG stellt den Antrag, dringlich folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung am 3. Februar 2020 zu nehmen:**

**Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“  
hier: Beratung zum weiteren Vorgehen im oberen Bereich der Ziegenhainer Straße**

Begründung der Dringlichkeit: Der tägliche Baufortschritt beim EKZ macht sofortiges Handeln notwendig.

Siehe nachfolgenden Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Magistrat wird aufgefordert, den Beschluss zu VL 53-2017 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2019 vorerst nicht umzusetzen.
- Vor einer Umsetzung des Beschlusses ist rechtsverbindlich zu klären, wie das entstehende Einkaufszentrum und die umliegenden Grundstücke insbesondere in Bezug auf Zu- und Abfahrten gebaut werden.
- Es ist zu prüfen, inwiefern sich eventuelle Änderungen auf die Planungen zum Umbau der Ziegenhainer Straße auswirken.
- Es ist zu prüfen, wer für die Kosten einer eventuell vorzunehmenden Umplanung in Regress genommen werden kann.“

Begründung:

Der Rohbau des Einkaufszentrums grenzt augenscheinlich nicht direkt an das Nachbargebäude der Familie Karger an. Es ist in den vergangenen Tagen vielmehr der Eindruck entstanden als würde hier eine Zufahrt von der Ziegenhainer Straße zur Parkgarage der Sparkasse entstehen.

Auf sämtlichen der Öffentlichkeit und der Stadtverordnetenversammlung bisher vorgelegten Plänen und Außenansichten des Einkaufszentrums ist an dieser Stelle jedoch eine geschlossene Fassadenfront zur Ziegenhainer Straße zu sehen. Die Zufahrt zur Parkgarage der Sparkasse erfolgt laut den vorliegenden Plänen über das Parkdeck des EKZ.

Sollte tatsächlich zur Ziegenhainer Straße hin eine PKW-Auffahrt entstehen hätte dies nach Ansicht der FWG-Fraktion erheblichen Einfluss auf den Fußgänger- und Radverkehr entlang der Ziegenhainer Straße. Die lange diskutierten und schließlich beschlossenen Planungen zur Ziegenhainer Straße wären obsolet und müssten entsprechend geändert werden.

Sollte der Bauausschuss diesen Antrag unterstützen wäre die TO der Stadtverordnetenversammlung am 6. Februar entsprechend zu ergänzen.

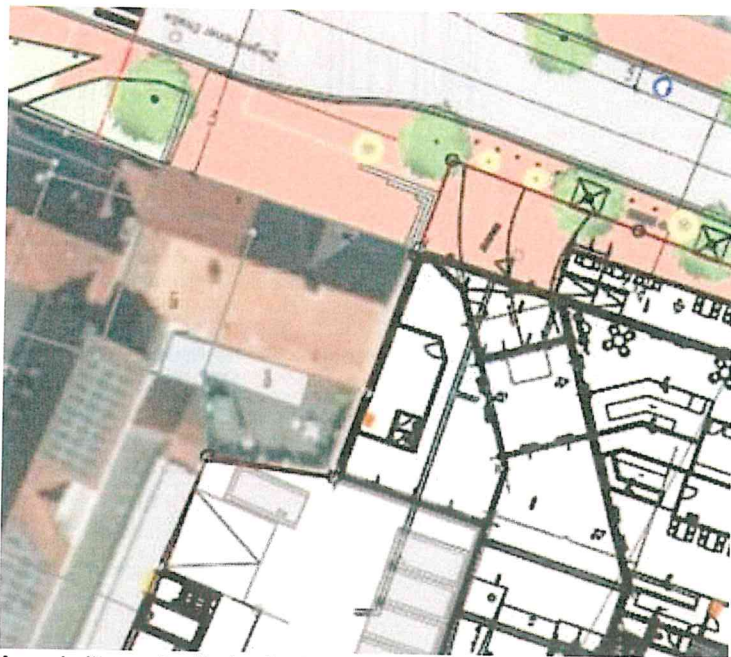
(Siehe Fotos auf der folgenden Seite)



Blick auf die Baustelle: Das EKZ hat Abstand vom Haus Karger



Blick aus dem Treppenhaus THS: Freifläche führt auf das Garagentor (Aufnahmen vom 28.01.2020)



Ausschnitt aus der Karte, die Grundlage des Beschlusses war:  
Das EKZ schließt an das Haus Karger an und die Zufahrt zur Parkgarage erfolgt von „hinten“ über das Parkdeck  
(VL53/2017 11. Ergänzung)



Christian Utpatel  
stv. Fraktionsvorsitzender